

Musikverein Viktoria 08 Ober-Roden e.V.

Mitglied im Hessischen Musikverband e.V.

Vereinssatzung



Stand: März 1997

Eingetragen in das Vereinsregister beim
Amtsgericht Langen am 24. Sept. 1997 unter VR Nr. 458
Amtsgericht Offenbach am 28.07.2005 unter VR Nr. 3458

Satzung für den Musikverein Viktoria 08 Ober-Roden e. V.

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen „Musikverein Viktoria 08 Ober-Roden e.V.“, abgekürzt „MV Viktoria 08“.
2. Der Sitz des Vereins befindet sich in Rödermark/Ober-Roden.
3. Der Verein ist zur Erlangung der Rechtsfähigkeit beim Amtsgericht Langen am 27. Juli 1984 unter VR Nr. 458 in das Vereinsregister eingetragen worden.
4. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck

1. Zweck des Vereins ist die Förderung von Kunst und Kultur.
2. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:
 - a) Pflege der Blasmusik,
 - b) Darbietung von Konzerten sowie sonstiger Veranstaltungen kultureller Art,
 - c) Mitwirkung bei weltlichen und kirchlichen Veranstaltungen,
 - d) Teilnahme an musikalischen Wettbewerben,
 - e) Besuche von Musikveranstaltungen und anderen kulturellen Veranstaltungen.

3. Förderung des Nachwuchses.

Jugendliche sollen durch eine gezielte musikalische Ausbildung an das Orchesterspiel herangeführt werden. Der Verein sorgt für die Ausbildung des Nachwuchses.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Der Verein besteht aus aktiven und fördernden Mitgliedern.
2. Mitglied des Vereins kann auf Antrag jede Person werden, welche die Zwecke des Vereins anerkennt und fördert.
Über den Antrag auf Aufnahme entscheidet der Vorstand.
3. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluß oder Tod.

Satzung für den Musikverein Viktoria 08 Ober-Roden e. V.

4. Der Austritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres zulässig. Er muß gegenüber dem Vorstand mindestens drei Monate vorher schriftlich erklärt werden.
5. Wer gegen die Interessen oder das Ansehen des Vereins verstößt, kann vom Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden. Vor dem Ausschluß ist dem Betreffenden innerhalb einer angemessenen Frist Gelegenheit zur Anhörung zu geben. Der Ausschluß ist schriftlich unter Angabe der Gründe mitzuteilen.
6. Aktives Mitglied ist, wer ein Musikinstrument in einem der Vereinsorchester spielt.
7. Die fördernden Mitglieder unterstützen den Verein bei seinen Aufgaben.

§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Die Mitglieder sind berechtigt, an den Hauptversammlungen teilzunehmen und Anträge zu stellen. Aktive und fördernde Mitglieder sind stimmberechtigt mit vollendetem 16. Lebensjahr.
2. Die Mitglieder sind verpflichtet, den von der Hauptversammlung festgesetzten Mitgliedsbeitrag regelmäßig zu entrichten.
3. Der Verein wird unter Wahrung der politischen und religiösen Freiheit seiner Mitglieder nach demokratischen Grundsätzen geführt.

§ 5 Ehrenmitglieder

1. Personen, die sich um den Verein oder die Musik besondere Verdienste erworben haben, können durch den Vorstand zum Ehrenmitglied ernannt werden. Bei der Ernennung kann auch ein besonderer Ehrentitel verliehen werden.
2. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei und haben zu den Veranstaltungen des Vereins freien Zutritt.

Satzung für den Musikverein Viktoria 08 Ober-Roden e. V.

§ 6 Organe

1. Organe des Vereins sind
 - a) die Hauptversammlung,
 - b) der Vorstand und
 - c) der Geschäftsführende Vorstand.
2. Der Vorstand ist bei Anwesenheit der Hälfte der satzungsgemäßen Mitgliederzahl beschlußfähig. Alle Organe beschließen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt und kann auf Antrag in einer geänderten Fassung erneut zur Vorlage kommen.
3. Mitglieder von Organen dürfen bei Beratung und Entscheidung über Angelegenheiten nicht mitwirken, die ihnen selbst Vorteile bringen könnten.
4. Wahlen werden geheim oder durch Handzeichen durchgeführt. Soweit es um die Wahl des Vorsitzenden geht, ist von der Hauptversammlung ein Wahlleiter zu bestellen.
5. Über die jeweiligen Sitzungen der Organe ist vom Schriftführer ein Protokoll zu fertigen, das den wesentlichen Inhalt der Beratungen und eventuelle Beschlüsse enthalten muß.

Satzung für den Musikverein Viktoria 08 Ober-Roden e. V.

§ 7 Die Hauptversammlung

1. Die Hauptversammlung findet jährlich einmal, und zwar in der Regel in den Monaten Januar bis April, statt. Sie ist vom Vorstand mindestens 4 Wochen vorher durch schriftliche Benachrichtigung der Mitglieder unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen.
2. Anträge an die Hauptversammlung sind spätestens 2 Wochen vor ihrer Durchführung an den Vorsitzenden zu richten. Für Anträge des Vorstandes ist keine Frist gegeben.
3. Der Vorstand kann bei wichtigem Anlaß eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen. Er muß dies tun, wenn mindestens 1/3 der Mitglieder dies unter Angabe der Gründe fordern.
4. Die ordnungsgemäß einberufene Hauptversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlußfähig.
5. Die Hauptversammlung ist zuständig für:
 - a) Die Entgegennahme der Geschäfts- und Kassenberichte.
 - b) Die Entlastung des Vorstandes.
 - c) Die Festsetzung des Mitgliedsbeitrages und einer etwaigen Aufnahmegebühr. Diese gelten so lange, bis sie von einer Hauptversammlung wieder geändert werden.
 - d) Die Wahl des Vorstandes und der beiden Kassenprüfer.
 - e) Die Änderung der Satzung.
 - f) Die Entscheidung über wichtige Angelegenheiten, die der Vorstand an die Hauptversammlung verwiesen hat.
 - g) Die Auflösung des Vereins.
6. Die Niederschrift des Protokolls der Hauptversammlung ist vom Vorsitzenden und einem weiteren Vorstandsmitglied zu unterzeichnen.

Satzung für den Musikverein Viktoria 08 Ober-Roden e. V.

§ 8 Der Vorstand

1. Der Vorstand setzt sich zusammen aus
 - a) dem Vorsitzenden,
 - b) dem stellvertretenden Vorsitzenden,
 - c) dem Rechner,
 - d) dem Schriftführer,
 - e) dem Dirigenten,
 - f) dem Jugendleiter,
 - g) drei Beisitzern aus den aktiven oder den fördernden Mitgliedern.
2. Der Vorstand wird von der Hauptversammlung auf zwei Jahre gewählt. Er beschließt über alle Angelegenheiten, soweit nach der Satzung nicht die Hauptversammlung zuständig ist.
3. Der Vorstand wird vom Vorsitzenden nach Bedarf einberufen. Er muß einberufen werden, wenn dies mindestens 1/3 der Vorstandsmitglieder verlangt.
4. Stehen einzelne Vorstandsmitglieder nicht mehr zur Verfügung, kann der Vorstand das betreffende Amt bis zur nächsten ordentlichen oder außerordentlichen Hauptversammlung neu besetzen. Dies gilt auch für die Kassenprüfer, wenn diese nach ihrer Wahl durch die Hauptversammlung nicht mehr zur Verfügung stehen.
5. Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende sind die gesetzlichen Vertreter des Vereins i. S. § 26 BGB. Jeder von ihnen ist alleinvertretungsberechtigt.
6. Der Vorsitzende leitet die Sitzungen der Organe und sorgt für die Durchführung ihrer Beschlüsse. Ist der Vorsitzende verhindert, so wird er vom stellvertretenden Vorsitzenden in allen Rechten und Pflichten vertreten.
7. Der Vorstand kann zu seinen Sitzungen erforderlichenfalls weitere Mitglieder mit beratender Stimme einladen.
8. Die Niederschrift des Protokolls der Vorstandssitzung ist bei der jeweils nächsten Vorstandssitzung zu verabschieden und vom Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterzeichnen.

Satzung für den Musikverein Viktoria 08 Ober-Roden e. V.

§ 9 Geschäftsführender Vorstand

1. Die laufenden Geschäfte des Vereins werden vom "Geschäftsführenden Vorstand" wahrgenommen. Er setzt sich zusammen aus
 - a) dem Vorsitzenden,
 - b) dem stellvertretenden Vorsitzenden,
 - c) dem Rechner,
 - d) dem Schriftführer.

2. Die Kassengeschäfte erledigt der Rechner. In diesem Zusammenhang ist er berechtigt
 - a) Zahlungen für den Verein anzunehmen und dafür zu bescheinigen,
 - b) alle die Kassengeschäfte betreffenden Schriftstücke zu unterzeichnen.

Der Rechner fertigt zum Ende des Geschäftsjahres einen Kassenabschlußbericht an, der der Hauptversammlung zur Kenntnis und zur Entlastung vorzulegen ist. Zwei Kassenprüfer haben vorher die Kassenführung zu prüfen und in der Hauptversammlung einen Prüfungsbericht abzugeben. Die Kassenprüfer haben darüber hinaus das Recht, auch außerhalb dieser Frist Kassenprüfungen vorzunehmen.

§ 10 Gemeinnützigkeit

1. Der Musikverein Viktoria 08 Ober-Roden e. V. mit Sitz in Rödermark verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
4. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Satzung für den Musikverein Viktoria 08 Ober-Roden e. V.

5. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen des Vereins an die Stadt Rödermark mit der Bestimmung, es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke im Stadtteil Ober-Roden zu verwenden.

§ 11 Satzungsänderungen

1. Anträge auf Satzungsänderungen können von jedem Mitglied innerhalb der Frist für Anträge zu einer Hauptversammlung gestellt werden.
2. Eine Satzungsänderung kann von der Hauptversammlung nur mit der Mehrheit von 3/4 der anwesenden und stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden; Stimmenthaltungen bleiben dabei unberücksichtigt.

§ 12 Auflösung

Über die Auflösung des Vereins kann nur in der Hauptversammlung, zu der dieser Antrag gestellt ist, beraten werden. Falls in dieser Hauptversammlung der Antrag auf Auflösung eine Mehrheit nach Maßgabe des § 11 dieser Satzung findet, ist eine weitere, gegebenenfalls außerordentliche Hauptversammlung unverzüglich einzuberufen, die dann mit der in § 11 geforderten Mehrheit die Auflösung beschließen kann.

Satzung für den Musikverein Viktoria 08 Ober-Roden e. V.

Rödermark/Ober-Roden, den 15. März 1997

Helmut Kipp
(1. Vorsitzender)

Wolfgang Seitz
(stellv. Vorsitzender)

Peter Faber
(Rechner)

Cosima Gierszewski
(Schriftführerin)

Dieter Weis
(Dirigent)

Michael Langhammer
(Jugendleiter)

Franz Keller
(Beisitzer)

Thomas Rebel
(Beisitzer)

Karl-Heinz Scholtis
(Beisitzer)